

SAMARITERBUND



Bundesministerium für Inneres
elektronisch übermittelt:
bmi-III-1@bmi.gv.at

cc: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 15. November 2010

GZ: BMI-LR1300/0050-III/1/2010

**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Zivildienstgesetz, das Vereinsgesetz, das Bundesstiftungs- und Fondsgesetz,
das Luftfahrtsicherheitsgesetz und das Luftfahrtgesetz geändert wird
(Budgetbegleitgesetz 2011 – 2014); Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs (ASBÖ) dankt für die Gelegenheit zur
Stellungnahme.

Die geplanten Einsparungen zu Lasten der Zivildienst-Trägerorganisationen ist mehr
als Besorgnis erregend. Organisationen wie der ASBÖ erfüllen kostengünstig
öffentlich-rechtliche Aufgaben und decken zentrale Bedürfnisse der Bevölkerung ab.
Zivildienstleistende sind eine unverzichtbare Stütze, ohne deren angemessene
Finanzierung ist die Versorgung der Bevölkerung in bisher gewohnter Form massiv
gefährdet.

Artikel X 1, 4. und 5. – vorgesehene Senkung des Zivildienstgeldes

Es ist nicht hinnehmbar dass das Ziel der Kostenverringerung im Verwaltungsbereich
auf dem Rücken der Trägerorganisationen verwirklicht wird. Die professionelle
Erfüllung übertragener staatliche Aufgaben bedingt adäquate Rahmenbedingungen
und eine angemessene Finanzierung. Durch die vorgesehene Senkung des
Zivildienstgeldes bei Kategorie 1 und 2 Einrichtungen um jeweils EUR 35,00 je
Zivildienstleistenden pro Monat, wird die in den letzten Jahren ohnehin stetig
verschlechterte Finanzierung auf ein unerträgliches Maß reduziert. Statt nachhaltiger,
tiefgreifender Konzepte soll offenbar eine Umschichtung finanzieller Belastungen
erfolgen, die den gesamtstaatlichen Blickwinkel außer Acht lässt:

Die vorgesehene Senkung des Zivildienstgeldes kann von den Trägerorganisationen
im gegenwärtigen System wirtschaftlich nicht mehr verkraftet werden. Dadurch

ARBEITER-SAMARITER-BUND ÖSTERREICHS BUNDESVERBAND

HOLLERGASSE 2 – 6
A-1150 WIEN
TEL. 01-89 145-184
FAX 01-89 145-99184

ZVR 765397518
UID-NR. ATU16370406 DVR:0047473
ANITA.STIEGLER@SAMARITERBUND.NET
WWW.SAMARITERBUND.NET

BANKVERBINDUNG
BANK AUSTRIA CA
BLZ: 12 000
KTO.NR. 00 654 122 001

werden die Trägerorganisationen höhere Kostenersätze für ihre Leistungen, wie etwa Rettungs- und Krankentransportdienste, Pflegedienste, etc., einfordern müssen. Da diese Leistungen im Wesentlichen in den Aufgabenbereich der Länder und Gemeinden bzw. der Sozialversicherungsträger fallen, werden die Mehrkosten am Ende von anderen Sektoren des Staates zu finanzieren sein.

Sollten die wirtschaftlichen Auswirkungen auch nicht von den Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträgern aufgefangen werden, kann eine Versorgung der Bevölkerung nicht mehr in gewohnter Form aufrechterhalten werden und würde die geplante Gesetzesänderung auf Kosten der sozial Schwachen und Kranken erfolgen.

Artikel X 1, 1. – Wegfall der „Freiwilligenförderung“


Die geplante Streichung der Verlängerungsmöglichkeit durch Vereinbarung (§7a ZDG) benachteiligt Trägerorganisationen und Zivildienstleistende. Die mögliche Verlängerung des Zivildienstesatzes mit Förderung sollte die negativen Auswirkungen der Zivildienstverkürzung von zwölf auf neun Monate mildern.

Diese Regelung ermöglichte ein effizientes und sinnvolles System: Die aufgrund der notwendigen langen Ausbildungszeit relativ kurze unmittelbare Verwendungsdauer der Zivildienstleistenden konnte verlängert werden und Zivildienern wurde die Möglichkeit geboten, Übergangszeiten sinnstiftend zu überbrücken.

Treffender Weise führen die Erläuterungen zum Gesetzesentwurf aus, dass sich die Verlängerungsmöglichkeit „zunehmender Beliebtheit erfreut“. Umso unverständlicher, dass diese für alle Beteiligten vorteilhafte Einrichtung gestrichen werden soll. Entgegen den Ausführungen der Erläuterungen können die negativen Konsequenzen des Wegfalls der „Freiwilligenförderung“ nicht durch vermehrte Zuweisungen (alleine) ausgeglichen werden, da die Problematik der relativ kurzen „unmittelbaren Verwendungsdauer“ durch vermehrte Zuweisungen nicht entschärft wird.

Mit dem dringlichen Ersuchen die obig angeführten Änderungsvorhaben zu streichen verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hundsmüller
Bundessekretär

ARBEITER-SAMARITER-BUND ÖSTERREICHS BUNDESVERBAND

HOLLERGASSE 2 – 6
A-1150 WIEN
TEL. 01-89 145-184
FAX 01-89 145-99184

ZVR 765397518
UID-NR. ATU16370406 DVR:0047473
ANITA.STIEGLER@SAMARITERBUND.NET
WWW.SAMARITERBUND.NET

BANKVERBINDUNG
BANK AUSTRIA CA
BLZ: 12 000
KTO.NR. 00 654 122 001